

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 41 (1968-1969)

Heft: 6

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

SEPTEMBER 1968

Minderbegabung und Jugendkriminalität

Elisabeth Schaller

I. Das Problem der Jugendkriminalität

Wie kaum zu einer Zeit ist heute die Jugend Gegenstand von Diskussionen und Studien verschiedener wissenschaftlicher Richtungen. Auch Rundfunk, Fernsehen und Presse beschäftigen sich — in ernsthafter Sorge, aber auch in sensationsmachender Weise — mit psychologischen, pädagogischen und soziologischen Jugendfragen. Eines der meist diskutierten Themen der Gegenwart ist die Jugendkriminalität. Infolge der Zunahme, die sich seit einiger Zeit in vielen Ländern Europas, Amerikas und Asiens abzeichnet, ist dieses Problem höchst aktuell geworden. RAUSCH spricht von «gefährdeter» und von «gefährlicher» Jugend und meint damit, daß einerseits die Gesellschaftsordnung für die Jugend Gefahren in sich berge und daß andererseits die Jugend eine Gefahr für die Gesellschaftsordnung darstellen könne¹. Die Jugendkriminalität hat also nicht nur einen «jugendsoziologischen und -psychologischen», sondern auch einen «gesamtgesellschaftlichen» Aspekt². Deshalb ist die Frage der Prophylaxe und der Resozialisierung straffälliger Jugendlicher von allgemeinem Interesse. Die Voraussetzung aller Maßnahmen, seien es prophylaktische oder resozialisierende, ist die Kenntnis der kriminogenen Faktoren im allgemeinen und der Persönlichkeit des Delinquents im besonderen.

Die vorliegende Arbeit³ beschäftigt sich mit einer oft genannten Ursache der Jugendkriminalität, mit der Minderbegabung. Zahlreiche Untersuchungen und Artikel zeigen, daß der prozentuale Anteil der minderbegabten Jugendlichen an der Kriminalität bedeutend höher ist als ihr Anteil an der Gesamtbewohnerung. Beim Studium der Akten minderbegabter Delinquenter ist mir jedoch aufgefallen, daß keine Jugendlichen *allein* auf Grund ihrer Minderbegabung straffällig geworden sind. Fast bei allen ließ sich eine Häufung verschiedener Ursachen endogener und exogener Natur feststellen. Das Ziel meiner Untersuchung besteht deshalb nicht darin, erneut den Nachweis zu erbringen, daß die Minderbegabung ein kriminogener Faktor ist. Vielmehr gehe ich von dieser Tatsache aus und versuche von daher die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche psychologischen Zusammenhänge bestehen zwischen der Minderbegabung und der Jugendkriminalität?
- Welche Bedeutung kommt der Minderbegabung als Ursache der Kriminalität zu?
- Welche andern kriminogenen Faktoren sind an der Delinquenz minderbegabter Jugendlicher noch beteiligt?

Aus der Beantwortung dieser Fragen sollen auch einige Anregungen für die Prophylaxe der Kriminalität und der Rückfälligkeit gewonnen werden.

¹ cf. RAUSCH, Renate: 'Gefährdete' und 'gefährliche' Jugend. Enzyklopädisches Stichwort in: SALISBURY, H. E.: Die zerstörte Generation. Hamburg 1962, S. 146.

² loc. cit.

³ s. auch die gleichnamige Diplomarbeit der Verfasserin, am Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg/Schweiz, 1967 138 S.

SHG – Sektion Zürich

Einladung zur Herbsttagung 1968

Mittwoch, den 11. September

in Winterthur

Kirchgemeindehaus Liebestraße 3

15.00 Uhr:

1. Begrüßung
2. Vortrag von Herrn Dr. J. P. Mensching, Spezialarzt FMH für Kinderpsychiatrie und Psychotherapie, Zürich

Medizinische Gesichtspunkte zur Frage der Ursachen und Therapiemöglichkeiten des körperlich und geistig Behinderten.

3. Führung durch die Ausstellung
«Das behinderte Kind und seine Umwelt»

Die Ausstellung zeigt (24. August bis 14. November 1968):

- die verschiedenen Arten der geistigen und körperlichen Behinderung
- die medizinischen Aspekte der Behinderung
- die Hilfe für das behinderte Kind in der Schweiz
- die Winterthurer Institutionen zur Erfassung, Schulung und Eingliederung des Behinderten (Sprachheilkinderärzte – Heilpädagogische Hilfsschule mit Kindergarten – Schule für cerebral gelähmte Kinder mit Kindergarten – Werkstätte Tööl – Winterthurer Invaliden-Werkstätte).

20.00 Uhr:

4. Podiumsgespräch

«Das behinderte Kind in der Umwelt» – Mütter berichten aus ihren Erfahrungen. Leitung F. v. Wartburg, Winterthur.

Wir hoffen, recht viele Mitglieder begrüßen zu dürfen. Der Vorstand (Veranstalter: SHG. Organisation des Podiumsgesprächs Schulamt Winterthur).

Pro Infirmis-Tagung in Schaffhausen

Im blumengeschmückten, prächtigen Saal der Rathauslaube in Schaffhausen führte die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Bundesrichter Dr. Schoch, ihre Delegiertenversammlung durch. Mit den Delegierten hatten sich zahlreiche prominente Persönlichkeiten aus schweizerischen und kantonalen Behörden, Fachverbänden und Institutionen und viele Gäste eingefunden. In ehrender Weise gedachte Fräulein Erika Liniger, die Zentralsekretärin von Pro Infirmis, der großen Verdienste, welche sich Schaffhausen auf dem Gebiete der Gebrechlichenhilfe erworben hat. Im Laufe der Zeit sind dort die verschiedensten Hilfseinrichtungen für Gebrechliche entstanden, so unter vielen andern die Eingliederungsstätte, welcher am Nachmittag nach einer erholenden Fahrt ins Schloß Laufen ein Besuch abgestattet wurde. – Ohne Gegenstimme genehmigten die Delegierten das Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung und den Jahresbericht. Zur Jahresrechnung ist beizufügen, daß sie erstmals mit einem kleinen Ausgabenüberschuß abschließt. Wie Fräulein Liniger, auf den Jahresbericht eintretend, ausführte, kann Pro Infirmis an den großen Wandlungen, welche sich auf dem sozialen Sektor vollzogen haben, nicht vorbeigehen. Wenn sie mit guten Fachkräften arbeiten will, so sind Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Lohnerhöhungen unerlässlich. Auch hat die Einstellung von zusätzlichem Personal, das für die Bewältigung der ständig wachsenden Aufgaben dringend benötigt wurde, zur Erhöhung der Ausgaben beigetragen. Um die Arbeitskräfte zu befähigen, die wachsenden und stets neuen Aufgaben zu meistern, müssen auch laufend Wiederholungskurse und Tagungen veranstaltet werden. Auch die Praxisberatung dient dem gleichen Ziel. Eine wichtige Aufgabe stellt zudem die Koordination der verschiedenen Verbände und Institutionen auf dem Ge-

II. Untersuchung

Grundlage der Untersuchung bildet Aktenmaterial über jugendliche Delinquenten (14–18 Jahre), das mir von der Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern zur Verfügung gestellt wurde. Die Dossiers wurden in zwei verschiedene Gruppen eingeteilt:

1. Gruppe I

Sie setzt sich zusammen aus Dossiers von 200 Jugendlichen aller Begabungsstufen. Die Auswertung dieser Gruppe soll die statistischen Zusammenhänge aufzeigen zwischen Minderbegabung und Jugendkriminalität, ebenso zwischen Alter und Geschlecht und Jugendkriminalität, zwischen Deliktsart und Begabungsniveau und soll Auskunft geben über die häufigsten Delikte Jugendlicher.

Ergebnisse:

1. 28,5 % aller Delinquenten sind minderbegabt. Laut Statistik sind etwa 5 % der Schuljugend minderbegabt und 1–2 % geistesschwach. Es zeigt sich also, daß die minderbegabten Jugendlichen im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil mehr Delinquenten stellen als die normalbegabten.
2. Die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren sind mit einer Beteiligung von 71,5 % kriminell aktiver als die 14- bis 16jährigen.
3. Der Anteil der weiblichen Täter beträgt 11,5 %. Er ist erheblich niedriger als der männliche Anteil an der Jugendkriminalität.
4. An der Spitze aller Vergehen stehen mit 66 % die Vermögensdelikte. Die Sittlichkeitsdelikte kommen an zweiter Stelle und weisen einen Anteil von 33,5 % auf. Das Verhältnis der beiden Vergehen beträgt 2 : 1. Bei den minderbegabten Probanden betragen die Vermögensdelikte 64,9 %, die Sittlichkeitsdelikte 42,1 %. Das Verhältnis ist wie 1,5 : 1. Aus dem Vergleich der beiden Quotienten läßt sich schließen, daß minderbegabte Jugendliche eine höhere Affinität zu Sittlichkeitsdelikten zeigen.

2. Gruppe II

Nachdem die Auswertung der Gruppe I die statistischen Beziehungen zwischen Minderbegabung und Jugendkriminalität aufgezeigt hat, soll die Untersuchung der Gruppe II die psychologischen Zusammenhänge eruieren. Zu diesem Zweck wird die Persönlichkeit von 20 minderbegabten Delinquenten (ehemalige Hilfsschüler) anhand der Dossiers untersucht.

Ergebnisse:

1. Heredität:

11 der 20 Probanden sind hereditär belastet:

- 2 Probanden mit Schizophrenie, Psychopathie (?), Alkoholismus
- 1 Proband mit Schizophrenie, Psychopathie (?)
- 2 Probanden mit Psychopathie (?), Kriminalität, Alkoholismus
- 3 Probanden mit Psychopathie (?), Kriminalität
- 2 Probanden mit Kriminalität
- 2 Probanden mit Alkoholismus

Davon ist 1 Proband psychopathisch, 3 weitere zeigen Charakterstörungen, denen mit einiger Wahrscheinlichkeit auch Psychopathie zugrunde liegt.

2. Exogene Störungen:

Exogene somatische und psychische Störungen sind bei 4 Probanden zu finden:

- je 1 Proband:
 - somatische und psychoreaktive Störungen
 - cerebrale Störung
 - hirnorganische Schädigung
 - Sexualneurose

Nur bei 5 der 20 Delinquenten findet sich weder eine hereditäre Belastung noch eine endogene oder exogene Störung.

3. Umwelt

Die Untersuchung der Umwelt auf ihre kriminogene Wirkung hin hat ergeben, daß alle Probanden mehr oder weniger stark schädigenden Einflüssen inner- oder außerhalb des Elternhauses ausgesetzt waren.

Familienverhältnisse: 11 Probanden stammen aus Familien, welche gekennzeichnet sind durch Unverträglichkeit und Zank der Eltern, Scheidung, schlechtes Verhältnis der Eltern zu den Probanden, Trunksucht oder Kriminalität des Vaters, Liederlichkeit der Mutter oder Gleichgültigkeit der Eltern dem Wohle der Familie gegenüber. 9 Probanden haben ein schlechtes Verhältnis zu beiden Eltern, 4 Probanden lehnen ihren Vater bzw. Stiefvater ab.

Infolge Scheidung oder Tod haben 3 Probanden ihren Vater verloren.

Erzieherische Verhältnisse: In 5 Fällen sind beide Eltern und in 5 weiteren Fällen ist der Vater erziehungsuntüchtig. Ablehnung der Probanden wegen körperlicher oder geistiger Mängel, liebloses und gleichgültiges Verhalten und fehlender Erziehungswille sind die Merkmale der Erziehungsuntüchtigkeit.

Eine unzulängliche Erziehung muß bei weiteren 14 Probanden festgestellt werden. Hier fehlt es nicht am Erziehungswillen, jedoch an genügender Erziehungsfähigkeit. Die häufigsten Erziehungsfehler sind Verwöhnung, übergröÙe Nachsicht, mangelhafte Kontrolle sowie inkonsequente und richtungslose Erziehung.

Fragen wir nach den tieferen Gründen des elterlichen Versagens, so finden wir sie, soweit sie bekannt sind, in den charakterlichen oder geistigen Störungen der Eltern.

Geschwisterzahl: Es wurde auch gefragt, ob und inwieweit die Geschwisterzahl mit der Delinquenz der Probanden in Zusammenhang steht. Hier hat sich gezeigt, daß dieser Faktor nur dann kriminogene Wirkung haben kann, wenn eine Gefährdung oder Verwahrlosung schon vorgegeben ist. 5 Probanden stammen aus Familien mit 7 bis 10 Kindern. Alle sind verwahrlost und leben in erzieherisch ausgesprochen schlechten Verhältnissen.

Stellung in der Geschwisterreihe: Eine exponierte Stellung in der Geschwisterreihe (ältestes oder jüngstes Kind) nehmen 8 Probanden ein. Ein Zusammenhang dieses Faktors mit der Kriminalität ließ sich bei keinem dieser Probanden feststellen.

Gefährdet sind auch Einzelkinder. Ein Proband ist einziges Kind seiner Eltern, und eine Probandin war bis zum 8. Lebensjahr allein. Die verwöhnende und allzu nachsichtige Erziehung, die beide Jugendliche von seiten ihrer Mutter erfuhren, war nicht geeignet, ihren schwachen inneren Halt zu stärken und die charakterliche Reifung zu fördern.

Freizeit: 11 Probanden verbringen ihre Freizeit auf sehr ungünstige Weise. Sie stammen alle aus schlechten Familienverhältnissen. Fehlende Geborgenheit, Disharmonie zwischen den Familiengliedern und negative Einstellung der Eltern zu den Probanden treiben die Jugendlichen dazu, sich möglichst oft außerhalb des Heimes aufzuhalten. Dadurch verfügen sie über zu viel unkontrollierte freie Zeit und sind schädlichen Einflüssen ausgesetzt, denen sie ihrer Unreife und schwachen Resistenz wegen leicht erliegen.

III. Minderbegabung als kriminogener Faktor

1. Beziehung zwischen Minderbegabung und Jugendkriminalität

Die statistische Beziehung zwischen Minderbegabung und Jugendkriminalität geht aus der Untersuchung der Gruppe I hervor. Der hohe prozentuale Anteil der Minderbegabten an der Jugendkriminalität läßt darauf schließen, daß die Minderbegabung eine erhöhte Gefährdung in bezug auf

biete der Gebrechlichenhilfe dar. Wo Lücken sind, müssen diese ausgefüllt werden, anderseits sind Doppelprägungen zu vermeiden. Pro Infirmis will keine Monopolstellung einnehmen, aber sie möchte in jedem Falle die beste Lösung suchen.

In zwei weiteren Kurzreferaten sprach Fräulein Liniger noch über die 1967 gegründete Schweizerische Kommission für die Probleme der geistigen Behinderung und über den Wandel, welcher sich in der Praxis der Sozialarbeit und Heimerziehung vollzogen hat. Die neue Kommission hat das Ziel, neue Mittel und Wege zu suchen, wie vor allem den schwer geistesschwachen Menschen noch besser geholfen und wie ihre Eingliederung in die menschliche Gemeinschaft gefördert werden könnte. Pro Infirmis ist zur Zusammenarbeit gerne bereit. Was den Wandel in der Sozialarbeit anbelangt, führte Fräulein Liniger aus, daß der hilfsbedürftige Mensch heute die Autorität des Sozialarbeiters ablehne und ein partnerschaftliches Verhältnis wünsche. Damit rückt die eingehende mitmenschliche Betreuung in den Vordergrund der Arbeit, was sehr viel Zeit und Verständnis braucht. Es ist nötig, die Programme der Sozialen Frauenschule mehr und mehr den Lebensrealitäten anzupassen.

Fräulein Ellen Zanger, aus dem Zentralsekretariat Zürich, orientierte die Versammlung über das vorläufige Ergebnis der diesjährigen Kartenspende. Dieses liegt etwas unter demjenigen des letzten Jahres, darf aber doch als gut bezeichnet werden. Dies ist umso wichtiger, als die Osterspende neben den Legaten und den Subventionen (inkl. Beiträge aus der Invalidenversicherung) die stärkste finanzielle Säule von Pro Infirmis darstellt. Mit den einlaufenden Geldern muß die ausgedehnte Einzelhilfe finanziert werden, darüber hinaus aber sind namhafte Beiträge an Neubauten, an Renovationen von Heimen und an anderes mehr zu leisten. Pro Infirmis betrachtet es nicht als selbstverständlich, daß das Schweizervolk sich wieder hinter sie gestellt hat und gedankt dankbar all der vielen Spender auch von kleinen und kleinsten

Gaben, die mit zum guten Ergebnis beigetragen haben. Sie wird auch weiterhin, auf jede nur mögliche Weise das Wohl der Behinderten fördernd, der Menschlichkeit dienen.

Dr. E. Brn.

Hauptversammlung des Heilpädagogischen Seminars Zürich

Am 25. Mai 1968 hielt der Verband Heilpädagogisches Seminar Zürich seine 46. Hauptversammlung ab, diesmal im Kirchgemeindehaus Hottingen. Am Morgen trafen sich die Ehemaligen, vor allem diejenigen aus Heimen, um sich zwei aktuelle Referate anzuhören. Zunächst sprachen Sr. Marie Pia sowie Frl. U. Kuhn aus dem Erziehungsheim für Mädchen in Richterswil bzw. aus dem Mädchenheim Riesbach in Zürich über «Erziehungsprobleme im Mädchenheim». Dann kam Frl. M. Gerber, Gemeindehelferin in Muri BE, über die Gruppenarbeit mit schwierigen Jugendlichen zu sprechen, wie sie in Hindelbank geleistet werden muß.

Am Nachmittag konnte Dr. O. Etter im Kirchgemeindehaus 56 Verbandsmitglieder sowie Gäste und Vertreter der Presse begrüßen. Dann gab er bekannt, daß der Regierungsrat des Kantons Zürich anstelle der beiden bisherigen Staatsvertreter nur noch einen Vertreter in den Vorstand abordne, nämlich E. Leonhardt vom Kantonalen Jugendamt. Hierauf wurde Frl. Zangger von der Versammlung als Mitglied des Vorstandes einhellig bestätigt. Der Präsident stattete ferner Prof. Dr. Paul Moor, der am Ende des Wintersemesters 1967/68 von seiner akademischen Lehrtätigkeit zurückgetreten ist, den besten Dank ab, vor allem auch für die Leitung des Heilpädagogischen Seminars in den Jahren 1940 bis 1961. In den Dank eingeschlossen wurde ferner Prof. Dr. Jakob Lutz, der die Direktion des kantonalen kinderpsychiatrischen Dienstes in andere Hände legt.

Nun stand der Jahresbericht 1967 zur Diskussion. Ihm kann entnommen werden, daß im 39. Vollkurs 66 bzw. 63 Teilnehmer anzutreffen wa-

Jugendkriminalität bedeutet. Die Erklärung dafür ergibt sich aus der psychischen Konstitution des Minderbegabten.

Merkmale, die in den Akten der minderbegabten Delinquenten besonders häufig zu finden waren, sind Haltlosigkeit, Suggestibilität, ungenügendes Einsichts- und Urteilsvermögen, Triebhaftigkeit, Gefühlslabilität, Kritiklosigkeit, allgemeine psychische Retardation und Undifferenziertheit.

Die Ichschwäche, ein zentrales Merkmal der Minderbegabung, ist die Ursache der hohen Suggestibilität, der Leichtgläubigkeit und Verführbarkeit. Mehr als die Hälfte der minderbegabten Delinquenten gehören zu den Verführten.

Es hat sich auch gezeigt, daß reines Wissen um die sittlichen Forderungen und um Recht oder Unrecht kein zuverlässiger Wall ist gegen Verlockungen anderer und gegen die eigenen Triebwünsche. Nicht einmal die Einsicht, daß die Tat unangenehme Folgen zeitigen könnte, genügt, eine ungesetzliche Handlung zu verhindern. In den meisten Fällen aber werden die Folgen gar nicht bedacht oder nicht erkannt. Zwei Probanden haben erklärt, sie hätten genau gewußt, daß es falsch sei, auf ihre Kameraden zu hören. Beide konnten aber trotzdem der Verführung und dem eigenen Verlangen nach Abenteuer nicht widerstehen. Typisch ist auch, daß die Probanden, deren erste Straftat unbemerkt blieb, so lange weiterdelinquierten, bis sie entdeckt wurden. Hier liegt die Gefahr, daß minderbegabte Delinquenten zu Gewohnheitstatern werden, wenn sie nicht sofort einer Nacherziehung in einem günstigen Milieu zugeführt werden.

Die Unfähigkeit, sich selbst gegenüber objektiv zu sein und von sich selbst Abstand zu nehmen, bedeutet eine weitere kriminelle Gefährdung. Affekte, Stimmungen und Triebe können minderbegabte Jugendliche zu impulsivem, unüberlegtem Handeln treiben, das schwere Folgen haben kann.

Allgemein läßt sich festhalten, daß Wille, Hemmungen, Einsicht und Selbststeuerung bei vielen Minderbegabten zu schwach sind, sie vor Delinquenz zu bewahren. Wo subjektive Ansprüche und objektive Normen einander widersprechen, siegen beim Minderbegabten sehr oft die Forderungen der Triebssphäre.

2. Kumulation der kriminogenen Faktoren

a) Anlage als kriminogener Faktor

11 Delinquenten sind nebst Minderbegabung mit weiteren psychischen Störungen belastet. Davon hat ein Proband psychopathische Züge, und bei weiteren drei Probanden liegt der Verdacht auf Psychopathie nahe. Die Probanden sind sozial unangepaßt, affektiv sehr labil, ausgesprochen triebhaft, haltlos und egozentrisch. Daß durch die Kumulation mit Psychopathie die kriminelle Gefährdung verstärkt wird, liegt auf der Hand.

b) Somatische und psychogene Störungen als kriminogene Faktoren

4 Probanden leiden an somatischen oder psychogenen Störungen, welche in allen Fällen Mitursache der Delinquenz sind.

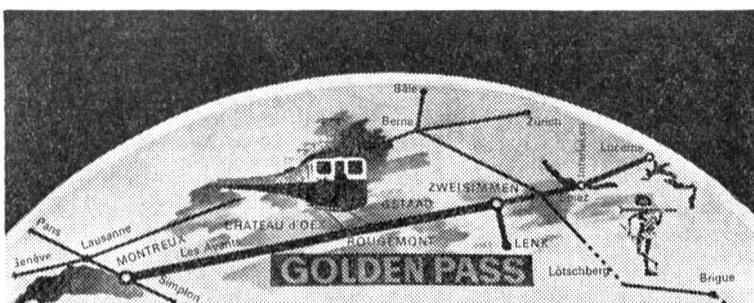
Die psychoreaktiven Störungen einer Probandin, ihr ungerichteter Aktivitätstrieb und ihr starker Erethismus waren Hauptursache der Warenhausdiebstähle, die sie mit andern Kameradinnen zusammen aus Abenteuerlust durchführte.

Ein Proband leidet an Gehbehinderung, die bedingt ist durch eine cerebrale Störung. Der Defekt hat sich weniger auf die geistige Leistungsfähigkeit als auf die soziale Entwicklung des Jugendlichen ausgewirkt. Die Ablehnung seitens der Eltern, des Bruders und der Kameraden ist die eigentliche Ursache der asozialen Einstellung des Probanden.

Bei einem weiteren Probanden hat die hirnorganische Störung ein kurzsätzliches, triebhaftes Handeln zur Folge. Seine Sexualdelikte sind hauptsächlich darauf zurückzuführen.

Die Unzuchtsdelikte des vierten Probanden stehen in engem Zusammenhang mit einer Sexualneurose.

Wanderungen FERIEN Schulreisen



MONTREUX - OBERLAND BENOIS

les Avants-Château d'Oex-Gstaad-Zweisimmen-Lenk-Interlaken-Lucerne-Berne

Das Erlebnis des Jahres: eine Schulreise mit der MOB, verbunden mit einem Ausflug auf die

ROCHERS DE NAYE (2045 m)

Schönste Aussicht der Westschweiz. 55 Min. von Montreux mit der Zahnradbahn. Höchster alpiner Blumengarten Europas. Gutes Hotel und Restaurant. Zimmer und Massenlager. Neue Direktion. Spezialpreise für Schulen.

Verlangen Sie Prospekte unentgeltlich bei der MOB in Montreux, Telefon 021 61 55 22.

Schulreise nach Bern?

Dann besuchen Sie den
Städt. Tierpark Dählhölzli
und sein reichhaltiges
Vivarium
(Vögel, Reptilien, Fische fremder Länder)
Ein großes Erlebnis für kleine und große
Schüler!

Aareschlucht bei Meiringen

Berner Oberland

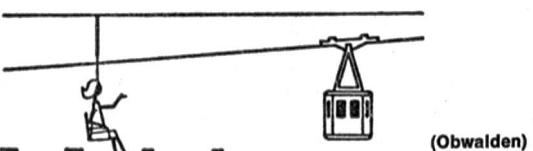
an der Route Brünig-Susten-Grimsel. Diese 1400 m lange, 100 bis 200 m tiefe Schlucht mit ihren Nischen, Grotten, Erkern und Gewölben stellt ein großes Naturwunder dar.

Ein lohnendes Ausflugsziel!

Unser Ferienheim im Simmental

(St. Stephan, Berner Oberland)

wird gelegentlich auch an andere Schulen und Jugendgruppen für Landschulwochen oder Ferienlager ausgemietet. 36 Betten. Hausmutter besorgt die Küche. Anfragen sind zu richten an den Vorsteher der Mädchensekundarschule Monbijou, Sulgeneckstraße 26, 3007 Bern.



Melchsee Frutt

Luftseilbahn 1920 m ü. M.
Sessellift Balmeregghorn 2250 m ü. M.

Ideales Wandergebiet – gepflegte gutmarkierte Wege nach dem Jochpaß (Engelberg) und Brünig-Hasliberg. Reiche Alpenflora und Wildtierreservat. Rastplätze an klaren Bergseen. Unterkunft und Verpflegung in gut geführten Berghäusern. Auskünfte und Prospekte durch Betriebsleitung Luftseilbahn 6067 Stöckalp, Telefon 041 85 51 61, oder Verkehrsbüro Melchsee-Frutt, 6061 Melchsee-Frutt

Luftseilbahn Wengen-Männlichen

Berner Oberland (2230 m ü. M.)



Prachtvolles Ausflugs- und Wandergebiet der Jungfrauregion
Für Gesellschafts- und Schulreisen ganz besonders beliebt
Direkte Billette ab allen Bahnstationen
Auskünfte:
Talstation Wengen, Tel. 036 3 45 33
oder an den Bahnhöfen

Mürren-Schilthorn, 2974 Meter

Schilthornhütte des Skiclubs Mürren, bewirtschaftet Juli, August, September. 2 Std. ob Mürren. Ausgangspunkt für leichte Touren aufs Schilthorn, über die Bietenlücke ins Saustal, auf Schwalmeren usw. Spezialpreise für Schulen und Vereine.

Auskunft: H. Häfli, Hüttenwart, 3825 Mürren

Der NIESEN, 2362 m



der Aussichtsberg des Berner Oberlandes mit der einzigartigen Rundsicht
Saison Mai bis Oktober

Niesenbahn und Berghaus
Niesen-Kulm

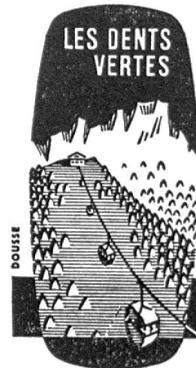
Mit einer Schulreise in den Zoologischen Garten Basel



verbinden Sie Vergnügen, Freude und lebendigen Unterricht. Reichhaltige Sammlung seltener Tiere.
Kinder bis zum 16. Altersjahr Fr. 1.—
Schulen kollektiv bis zum 16. Altersjahr Fr. —.80
Schulen kollektiv vom 16. bis 20. Altersjahr Fr. 1.70
Erwachsene Fr. 2.50
Kollektiv von 25 bis 100 Personen Fr. 2.20
Kollektiv über 100 Personen Fr. 2.—
Reiseleiter können Kollektivbillette jederzeit an der Kasse lösen

Wanderungen FERIEN Schulreisen

Ein neues Ziel für die nächste Schulreise



CHARMEY
Charmey, die Perle des Greyerzerlandes. Gegend mit reicher Flora und Fauna. Großartiges Panorama. Restaurant und Saal für Selbstverpflegung.

Luftseilbahn: 60 Prozent Ermäßigung. Retour Fr. 2.60. Einfach 2.20.

Auskünfte und Prospekte: Luftseilbahn Charmey – Les Dents Vertes, 1637 Charmey, Tel. 029 3 26 57 oder Tel. 029 3 25 98 oder 3 26 98.

CHARMEY

MOLESON - VILLAGE im Greyerzerland

3 Luftseilbahnen

30 km markierte Wanderwege

300 km Panorama

Verlangen Sie Prospekte, Preise und Vorschläge
Centre touristique Gruyères-Moléson-Vudalla S. A.
1, place de la Gare, 1630 Bulle, tél. 029 2 95 10



Drahtseilbahn Lugano Monte San Salvatore

Vom Gipfel aus wunderschöne Spaziergänge nach Carona, Morcote, Melide, Figino und Paradiso
Spezialpreise für Schulen

GROTTO-RISTORANTE «AL BOCCALINO»

Typische Tessiner Stube, 50 bis 60 Plätze, Gartenterrasse. Feinschmeckerküche, Tessiner Spezialitäten. Menü von Fr. 4.50 für Schulen und Gesellschaften.
Fam. Crivelli-Zeni, 6815 Melide, Telefon 091 8 77 67.

Klassenlager im Tessin

Einfache Unterkunft ob San Nazzaro (1 Marschstunde), Aufenthaltsraum, Betten und Matratzenlager für 25-30 Schüler; Selbstkocher, große Spielwiese. Preis pro Schüler 2 Fr. Anfragen an Ernst Schurter, Sass da Grumm, 6575 San Nazzaro, oder Telefon 051 90 30 70.

SCHULWOCHE

im Engadin Evangelische Heimstätte «Randolins»
7500 St. Moritz Telefon 082 3 43 05
im Tessin Evangelische Jugendheimstätte
6983 Magliasio Telefon 091 9 64 41
Speziell Juni und September / Diverse Schlafgelegenheiten u. Aufenthalträume / Wir geben Ihnen gerne nähere Auskünfte

Ski- und Ferienhaus «VARDAVAL» in Tinizong GR

(Oberhalbstein) für Ski-, Ferien- und Klassenlager. 55 Plätze inkl. Leitung, 6 Zimmer mit fließendem Wasser, 2 Massenlager. Selbstverpflegung. Moderne Küche.
Schulpflege Schwerzenbach, Tel. 051 85 31 56, 8603 Schwerzenbach ZH.

St. Antönien Ferienheim Bellawiese

Schöne Zimmer, gepflegte Küche, Massenlager für Ferienkolonien. Prospekte: Fam. A. Flütsch-Meier, 7241 St. Antönien, Telefon 081 54 15 36

Ferienheim «Sunneschy», Saas bei Klosters

Modern und heimelig, mäßiger Preis, bis 41 Betten. Günstig für Schulen und Gruppen. Toni Ebner, Tel. 081 54 14 33

Die Schulreise

mit dem Unterricht,
das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden?
Nichts leichter als das!
Wenn Sie im Postauto über den Lukmanier fahren,
so benutzen Sie den gleichen Weg
wie die braunen Horden der Sarazenen um 940.



Haben Sie in der Naturkunde über den gestreiften Seidelbast gesprochen? Er ist nirgends so häufig zu finden wie am Ofenpass, im Nationalpark.

Die Geschichte vom Hahn, der zu spät krähte, werden Ihre Kinder nicht mehr vergessen, wenn Sie im Postauto über den Klausenpass gefahren sind. Ihre Schulstunde über die Wunder der modernen Technik muss bleibende Eindrücke hinterlassen, wenn bald darauf eine Fahrt durch den San Bernardino-Tunnel folgt.



Frohes Reisen, freudiges Erleben:
Im Postauto über die Alpenpässe!

★ WALLIS ★

Das einzigartige Ausflugsziel!

Wollen Sie Ihren Schülern ein einmaliges Erlebnis bieten?
Dann führen Sie die Schulreise 1968 im Sonnenland Wallis durch!

Auskunft und Prospekte:
Walliser Verkehrsverband, 1950 Sitten. Telefon 027 2 21 02

WALLIS

Rittlinen über St. Niklaus/Zermattal.
Bergschule mit 30 Betten hat noch Termine frei.
Gut ausgebautes Haus, herrliche Aussicht,
an Posthaltestelle.

Auskunft: R. Graf-Bürki, 4153 Reinach, Aumattstraße 9

Besucht die wildromantische Taubenlochschlucht in Biel

Trolleybus Nr. 1 ab Bahnhof oder
Frinvillier SBB

Wir organisieren gerne und gratis eine perfekte Schulreise



Eine Postkarte genügt oder Telefon 024 2 62 15
CIE CHEMIN DE FER YVERDON-STE-CROIX, 1400 Yverdon

c) Umwelt als kriminogener Faktor

Die psychischen Störungen der Eltern wirken sich nicht nur hereditär, sondern auch auf das Familienleben und die Erziehung aus. Die Untersuchungsergebnisse in bezug auf das Elternhaus legen die Vermutung nahe, daß der exogene Schaden eher größer ist. Wenn schon ein normales Kind durch charakterlich minderwertige Eltern schwer geschädigt werden kann, so sind die Auswirkungen auf ein minderbegabtes Kind noch schwerwiegender. Hat es dazu die schlechten Anlagen der Eltern geerbt und wächst es in einer zerrütteten Familie auf, so sorgt das Milieu geradezu dafür, daß die Anomalien manifest oder daß negative Charakterzüge eingeschliffen werden. Diese Kumulation von Anlage und Umwelt vermindert bei hereditär belasteten Kindern die Aussicht auf eine gute Entwicklung.

Aber auch jene Jugendlichen, die charakterlich und geistig normale oder wenigstens unauffällige Eltern haben, waren in ihrer Kindheit während kürzerer Zeit einer unzulänglichen Erziehung ausgesetzt. Der Erziehungs-wille der Eltern hat nicht genügt, um mehr oder weniger schwere Erziehungsfehler zu verhindern.

Es ergibt sich also die Feststellung, daß kein einziger Proband während seiner *ganzen* Kindheit und besonders in seinen ersten Jahren in einem erzieherisch günstigen Milieu aufgewachsen konnte.

3. Folgerungen

Die Entscheidung darüber, ob bei den einzelnen Probanden den endogenen oder den exogenen Störungen eine überwiegende Bedeutung zukommt, kann nicht getroffen werden. Alle Faktoren sind so eng miteinander verflochten und bedingen sich gegenseitig, daß eine Abstufung der kriminogenen Faktoren nach ihrer Wichtigkeit die realen Gegebenheiten verzerren und in einer unzulässigen Weise vereinfachen würde.

Wir können aus der Untersuchung die folgenden Schlüsse ziehen:

1. Die Minderbegabung ist eine Disposition, d. h. eine latente Gefährdung für Verwahrlosung und Kriminalität.

2. Die Minderbegabung hat ausnahmslos bei allen Probanden nur in Verbindung mit andern, für die Kriminalität ebenso bedeutsamen Ursachen zur Delinquenz geführt.

3. In allen Fällen ist eine Kumulation von anlage- und umweltbedingten kriminogenen Faktoren zu finden.

4. Die Kumulation der Minderbegabung mit somatischen und psychischen Störungen hat eine Erhöhung der Gefährdung in bezug auf die Kriminalität zur Folge.

5. Bei allen Probanden, auch bei den somatischen und psychisch geschädigten, ist die unzulängliche Erziehung eine bedeutende Teilursache der Delinquenz. Die schädigenden Umwelteinflüsse haben als kriminogene Ursache eine ebenso große Bedeutung wie die Minderbegabung.

Folgende Feststellungen allgemeiner Natur ergeben sich aus der Untersuchung:

Minderbegabung führt nur in Verbindung mit andern kriminogenen Faktoren zur Delinquenz. Dem zerrütteten Familienleben und den daraus entstehenden schlechten erzieherischen Verhältnissen kommt eine große kriminogene Bedeutung zu. Umgekehrt kann eine geeignete Erziehung minderbegabte Kinder und Jugendliche weitgehend vor Verwahrlosung und Kriminalität bewahren. Dabei geht es in erster Linie um die Stärkung des inneren Haltes. Voraussetzung jedes erzieherischen Erfolges ist die affektive Bindung zwischen Eltern und Kindern. Jede Willens- und Gewissensbildung ist nur über das Gemüt des Kindes möglich. Durch liebevolle, aber straffe und konsequente Führung bis zur seelischen Reife müssen gute Gewohnheiten geschaffen und sittliche Gefühle entfaltet werden. Dann ist auch der Minderbegabte fähig, wenn auch in einem beschränkten Maße, sich selbst zu steuern und damit sich selbst vor Verwahrlosung und Kriminalität zu bewahren.

ren, davon 14 bzw. 12 Ausländer, an die 29 Diplome A, 28 Diplome B sowie 5 Ausweise (davon 4 mit späterem Diplom-B-Anspruch) nach bestandener Prüfung abgegeben werden konnten. Der Abendkurs verzeichnete im Sommer 73, im Winter 62 Teilnehmer. Hörer wurden 34 bzw. 70 gezählt. Der Taubstummenlehrkurs 1967/70 wies 14 Kandidaten und 3 Hörer auf. Der Ausbildungskurs für Heimgehilfinnen verzeichnete 24 Schülerinnen, der berufsbegleitende Ausbildungskurs für aargauische Hilfs- und Sonderschullehrer 38 Teilnehmer. Das HPS Zürich weist demnach nicht nur eine äußerst große Kurstätigkeit aus; die Kurse sind darüber hinaus außerordentlich stark belegt, so daß man am Ende der Kapazität angelangt ist. Die Erziehungsberatungsstelle wurde von 165 Kindern und Jugendlichen aufgesucht. Davon waren 83 von Eltern, 80 durch Lehrer und Schulbehörden sowie 2 durch Ärzte angemeldet worden. Schulische Fragen und Veränderungen standen im Vordergrund. So wurde für 28 Schüler der Uebertritt in die Spezialklasse empfohlen. In 27 Schulreifeabklärungen erwiesen sich 11 Kinder als schulreif, für 9 wurde der direkte Eintritt in die Einführungs- und Vorstufe der Spezialklasse beantragt und 7 Kinder mußten als nicht schulreif bezeichnet werden. 15 Kinder wurden der Beobachtungsklasse zugewiesen und für 8 Kinder schließlich wurde die Repetition angeraten. Für 17 Kinder wurde eine individuelle schulische oder heilpädagogische Nachhilfe empfohlen und zum Teil vermittelt. Spezielle Legastheniebehandlungen waren in 11 Fällen notwendig. Ebenso mußten 11 Kinder einer fachgerechten Sprachheilbehandlung zugewiesen werden. Psychotherapeutische Maßnahmen wurden für 10 Kinder vorgeschlagen und vermittelt. In 7 Beratungen wurde zu spezialärztlichen Untersuchungen geraten. 8 Kindern wurde die Heimeinweisung empfohlen. Die pädaudiologische Beratung betreute 89 Kinder, davon 17 Ausländer. 62 Kinder kamen aus dem Kanton Zürich, 11 aus dem Aargau, 6 aus Schwyz. Die Abklärungen er-

gaben die nachstehenden Befunde: Taubheit 11, Schwerhörigkeit 39, mehrfache Schädigungen 26, Sprach- und Sprechstörungen 9, allgemeiner psychomotorischer Entwicklungsrückstand 7. Ende 1967 befanden sich 40 Kinder in der Hausspracherziehung. Im Laufe des Jahres hatten 9 Kinder entlassen werden können, von denen 6 in die Kantonale Taubstummschule und 3 in den Sonderkindergarten für Schwerhörige der Stadt Zürich hatten eingewiesen werden können.

Die Jahresrechnung des Heilpädagogischen Seminars Zürich ergab bei 219 589 Franken Ausgaben und 204 870 Franken Einnahmen einen Rückschlag von 14 718 Franken. Auch der pädoadiologische Dienst ergab einen Passivsaldo, der mit 2146 Franken relativ bescheiden ausfiel. Das Reinvermögen hatte sich daher auf Ende 1967 um 16 865 Franken auf 27 229 Franken reduziert, was für einen Betrieb von der Größe des Heilpädagogischen Seminars Zürich mehr als bescheiden ist. Da im Jahre 1968 mit einem Ausgabenüberschuß von 53 345 Franken gerechnet werden muß, ist der Vorstand gezwungen, nach neuen Geldquellen Ausschau zu halten.

Jahresbericht sowie Jahresrechnung wurden ohne Diskussion genehmigt. Der Vorsitzende erteilte nun das Wort Frl. Dr. A. Häberlin, Bern, welche in vielfältig anregender Art über das Thema «Erziehungsschwierige Mädchen» sprach. Sie engte das weite Thema auf die Verwahrlosung ein und legte den Akzent auf die diagnostische Seite. Aufgrund ihrer Erfahrungen als Erziehungsberaterin können verschiedenartige Gegebenheiten zur Verwahrlosung führen: Charakteranomalien, Infantilität, Intelligenzschwäche, organische Defekte, Entwicklungsdisharmonien, Pubertät, ferner die bekannte Vielfalt der äußeren Umweltbedingungen, die als Frustration zusammengefaßt werden können. Die Symptomatik der Verwahrlosung mit Vorherrschen des Lustprinzips, Triebbestimmtheit, Ichbezogenheit, Geltungssucht, Bindungslosigkeit, schwachem Gewissen, sexueller Haltlosigkeit, Trotz, Lügen, Stehlen weist

4. Prophylaxe

Im Verlaufe der Untersuchung haben sich einige Ansatzpunkte für die Prophylaxe der Kriminalität bei minderbegabten Jugendlichen ergeben. Die Hauptarbeit der Prophylaxe besteht darin, die Umwelt des Kindes und des Jugendlichen für die Entwicklung günstig zu gestalten. Das betrifft zunächst die Familie, denn hier erhält das Kind seine erste und wesentlichste Prägung. Dazu seien einige Punkte erwähnt:

Schon die Jugend muß aufgeklärt werden über die Verantwortung und die Verpflichtungen, welche die Gründung einer Familie mit sich bringt. Eltern und zukünftige Eltern müssen vermehrt orientiert werden über die Bedeutung des harmonischen, gesunden Familienlebens, über die allgemeine Entwicklung des Kindes und über die Grundfunktionen der Erziehung. Besondere Betonung muß auf das Eltern-Kind-Verhältnis und auf die Beziehung zwischen den Ehegatten gelegt werden. Da es sich bei minderbegabten Kindern um eine Erziehung unter erschwerten Umständen handelt, ist eine Erziehungsberatung unumgänglich. Das gilt ganz besonders dann, wenn die Eltern die charakterlichen Voraussetzungen und die erforderlichen Fähigkeiten für eine geeignete Erziehung nicht besitzen, etwa bei minderbegabten oder charakterlich belasteten Eltern.

Bei schwer gestörten Familien ist eine intensivere Familienfürsorge in Form von Erziehungs- und Eheberatung notwendig. Die Behandlung eines milieugeschädigten Kindes ohne gleichzeitige Behandlung des Milieus, in dem es leben muß, nützt wenig.

Die Schwierigkeiten und Grenzen solcher Maßnahmen liegen immer da, wo die Eltern selber asozial sind und keine Hilfe und Beratung annehmen wollen. Es fragt sich, ob in solchen Fällen nicht ein Eingreifen der zuständigen Behörde angezeigt wäre, schon bevor die Kinder verwahrlost und straffällig geworden sind. Ich bin mir zwar bewußt, daß das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder möglichst unaufgetastet bleiben muß und daß ein Zuviel an staatlichen Kompetenzen in bezug auf die Familie Gefahren in sich birgt. Trotzdem scheint es oft, daß durch rechtzeitiges Erfassen der gefährdeten Kinder viel Leid verhütet werden könnte.

Auch die Schule ist zur prophylaktischen Mitarbeit aufgerufen. Das minderbegabte Kind soll sich in der Klasse wohl fühlen können. Dann erst kann die Erziehung zur Arbeit, zu Gehorsam und Ordnung und zur Gemeinschaft Erfolg haben und die seelische Reifung fördern. Das minderbegabte Kind braucht nicht nur in der Familie, sondern auch in der Schule Geborgenheit.

Kindern mit körperlichen Gebrechen muß besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit sie sich nicht zu Außenseitern entwickeln.

Die Früherfassung des charakterlich gestörten Kindes sollte vermehrt die Aufgabe der Schule sein. Den Anzeichen einer Verwahrlosung und Entwicklung zu Asozialität muß Beachtung verliehen werden, damit die Eltern darauf aufmerksam gemacht und einer Erziehungsberatung zugeführt werden können.

Ein freiwilliges 9. und eventuell auch 10. Schuljahr (Werkjahr) für minderbegabte Jugendliche mit vorwiegend praktischer Ausbildung, Berufsberatung und Berufserziehung könnte eine Übergangslösung sein für die Zeit zwischen Schulentlassung und Beginn einer Lehre bzw. Anlehre. Minderbegabte Jugendliche dürfen nicht zu früh ins Erwerbsleben eingespannt werden.

Weiter sollten den Jugendlichen mehr Anregungen und Möglichkeiten geboten werden, die Freizeit sinnvoll zu verbringen. Freizeitzentren sind eine dringende Notwendigkeit unserer Zeit, nicht nur für die minderbegabten, sondern für alle Jugendlichen.

Ebenso dringend sind vermehrte Sportplätze und Sportveranstaltungen, an denen auch Jugendliche ohne ausgesprochene sportliche Begabung aktiv teilnehmen können.

Mit diesen Anregungen ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der möglichen prophylaktischen Tätigkeit genannt worden. Abschließend soll noch einmal betont werden, daß zu einer wirksamen Prophylaxe die ganze Gemeinschaft beitragen muß. Fürsorgerische Einrichtungen haben nur dann einen vollen Sinn, wenn ihre Bemühungen von jedem einzelnen von uns unterstützt werden. Indem die Gemeinschaft den minderbegabten Menschen annimmt, ihm Verständnis entgegenbringt und ihn trägt, kann sie ihn vor dem Schuldigwerden bewahren.

Aus «Heilpäd. Werkblätter» Nr. 2, 1968. Mit Genehmigung von Autorin u. Redaktion

auf ein Stehenbleiben auf primitiv-kindlichen Entwicklungsstufen hin. Immer ist die Beziehung zur Umwelt und zur Gesellschaft gestört. Bei Buben sind die entsprechenden Frühsymptome eher im Schul-, bei Mädchen eher im Vor- und Nachschulalter zu beobachten. Prognostisch erweisen sich die mühsamen, aggressiv-lauten Typen gegenüber den aalglatt-angepaßten als günstiger. Besonders häufig zeigt sich bei Mädchen die Verwahrlosung im sexuellen Bereich. Die zugrunde liegende mangelnde Geborgenheit läßt die Mädchen immer wieder nach Anerkennung und Liebe suchen, aber ihre Bindungsschwäche verhindert tieferes Erleben. Häufig angebahnt durch frühes Mißbrauchtwerden (hohe Dunkelziffern!) und inzestöse Erlebnisse kommt es so zu Gewöhnung, Hörigkeit, Dirnentum und kriminellen Handlungen.

Unter den Behandlungsmöglichkeiten sieht die Referentin besonders den Heimaufenthalt. Er sollte aber häufiger als bisher mit einer psychotherapeutischen Behandlung kombiniert werden, was heute immer noch ein Kosten- und auch Personalproblem darstellt. Die Erziehung der Mädchen ist besonders schwierig, weil hier die Störungen im Zentralen der Persönlichkeit – Gemüt, Beziehungsfähigkeit – vorliegen und Mädchen anders als die sachbezogenen Burschen gerade über das Emotionale angesprochen werden müssen. Sie sind tiefer im Wesenskern getroffen und schützen sich mit Mißtrauen und Aggression vor der Wiederholung der Ur-Enttäuschung am Menschen, gerade wo sich eine neue, helfende Beziehung anzubauen beginnt. Dies muß vom Erzieher immer wieder neu verstanden und ausgehalten werden. Hü

Ausdruck kommt. «Niemand ist allein, wir gehören zusammen!»

Dr. Granacher vom Bundesamt für Sozialversicherung in Bern bemerkte in seiner Ansprache: «Es ist ein kleines Wunder geschehen, daß es möglich war, in sechs Jahren aus dem Nichts ein so vorzügliches Werk zu schaffen». Strengelbach ist zu einem Begriff geworden. In Bern spreche man nicht vom Arbeitszentrum, sondern einfach von Strengelbach, das in der Betreuung und Ausbildung von Behinderten im ganzen Lande zu einem festen Begriff geworden ist. Strengelbach ist eines von den vielen Werken, die heute entstehen in Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung. Private und kirchliche Kreise haben es zusammen mit dem Kanton geschaffen, worauf dieser stolz sein dürfe. Dr. Granacher stattete insbesondere Walter Franke, Aarburg, für die großzügige Unterstützung des Werkes seitens der Industrie den herzlichsten Dank ab, aber auch Pfarrer Wintsch und Rudolf Haller, dem Leiter des großen Werkes. Dieser schilderte, wie im Jahre 1963 der erste Kurs für Töchter eröffnet worden ist. Etwas später kam ein solcher für cerebral gelähmte Burschen hinzu. Seit drei Jahren sei beständig gebaut worden. Vor einem Jahre habe man den Speisesaal und das Wohnheim bezogen. Bis jetzt sind 95 Kurse durchgeführt worden. 75 Behinderte arbeiten in der Dauerwerkstatt. Nicht weniger als 524 Behinderte aus allen Schweizer Kantonen haben sich bis jetzt in Strengelbach eingefunden. 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern den Betrieb. Die Zahl der Ehemaligen ist schon ziemlich groß. Einer hat zur Einweihungsfeier geschrieben: «Ihr habt in Strengelbach etwas geschaffen, das Zukunft hat». Viele der Behinderten haben kein rechtes Heim, so führte der Leiter aus. Das sei eine schwere Belastung. Die Last könne dann kaum mehr getragen werden. Darum sei man so froh über das Wohnheim.

Zum Abschluß der kleinen, von Instrumental- und Liedvorträgen umrahmten Feier zeigte Architekt Fehlmann noch einmal die Schwierigkeiten – vor allem finanzieller

Natur – auf, die sich beim Bau der neuen Gebäude ergaben. Dann begab man sich auf den Rundgang durch die Anlern- und Dauerwerkstätten sowie durch das Wohnheim, das über ein Schwimmbecken verfügt. Wer das Arbeitszentrum vor drei und mehr Jahren gesehen hat, der wird es kaum mehr erkennen. So hat es sich zum großen Vorteil der behinderten Menschen verändert.

W. H.

Verlagsmitteilungen

1. Das Rechenmäppchen «Wir zählen» ist restlos vergriffen. Eine neue, veränderte Auflage ist in Vorbereitung. Sie wird nicht vor Ende Oktober 1968 lieferbar sein.

2. Beim Lehrmittelverlag SHG können gegenwärtig die nachstehenden *Schriften* bezogen werden:
Das behinderte Kind und seine Sonder-
schulung (deutsch, französisch und
italienisch) Fr. -50, Mitglieder gratis
Die Eingliederung Geistesschwacher in
die Arbeitswelt Fr. 5.-, Mitgli. Fr. 2.-
Merkblatt für Eltern geistig behinder-
ter Kinder gratis
Verzeichnis geeigneter SJW-Hefte für
Hilfsklassen gratis
Der Hilfsschüler und die Hilfsschule
(Lehrbuch) Fr. 10.-, Mitgli. Fr. 6.-
Der Sprachunterricht in der Hilfsschule Fr. 1.-, Mitglieder gratis
Lehrmittelverlag SHG, Zeughaus-
straße 38, 5600 Lenzburg

A U S J A H R E S B E R I C H T E N

Mädchenheim Schloß Köniz u. Kin- derheim Mätteli, Münchenbuchsee

Vor einem Jahr durfte der Verein auf den gelungenen Abschluß der Bauarbeiten für das Kinderheim Mätteli zurückblicken. Damit konnte endlich einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen werden. Innerhalb einer Woche trafen gegen 60 Kinder ein und nahmen Besitz von den wohnlichen Räumen des neuen Sonderschulheimes. Im Mai wurde dann der Schulbusbetrieb eingerichtet für die Externen; und die Ferienstation nahm ebenfalls den Betrieb auf, zur Entlastung verschiedener Familien. Daß diese Station einem dringenden Bedürfnis entsprach,

geht aus der Tatsache hervor, daß längst nicht alle Plazierungswünsche erfüllt werden konnten. Auch die Heimplätze selber genügen den Anfragen nicht, so daß viele Eltern sich nach einer andern Unterbringungsmöglichkeit umsehen müssen. Der Probleme sind auch hier viele, die auf eine Lösung warten, so vor allem die Frage: Was geschieht mit den Kindern, die später das «Mätteli» wieder verlassen müssen? Sind dann die dringend nötigen Anlernwerkstätten, die geschützten Werkstätten und die Wohnheime da? Wir hoffen mit der Heimleitung, daß sich Kantone und Gemeinden dieser Forderung nicht länger verschließen, denn, was nützen die schönsten Sonderschuleinrichtungen, wenn die Fortsetzung fehlt und all das mühsam Erworbene wieder der Vergessenheit anheimfällt? Es ist doch wirklich bemühend, diesen einst mit viel Liebe geförderten Menschenkindern später in irgendeinem Wachsaal begegnen zu müssen. Freilich, sie müssen nicht verhungern, und sie haben auch ihr Bett; aber das genügt nicht zu einem menschenwürdigen Dasein! Das soll und muß unsere Sorge und Aufgabe bleiben. Darum müssen wir den Behörden und Politikern immer wieder «in den Ohren liegen» mit unsren Forderungen: Tut etwas! Es könnte auch euer Kind sein!

Tut etwas! So liest man zwischen den Zeilen auch über das Mädchenheim Köniz, das schon lange auf dringende Renovationen wartet. Aber eben, mit solchen Postulaten lassen sich keine politischen Lorbeer ernten. Eigentlich schade. Hz

L I T E R A T U R

Hans Joachim Reckling: *Rhythmisches-musikalische Erziehung in der Sprachheilschule*. 88 Seiten brosch. Fr. 10.70. Carl Marhold-Verlag, Berlin-Charlottenburg.

Wenn man das Prinzip einer phasenspezifischen Therapie, wie es von Prof. A. Schilling für die Behandlung sprachgestörter Kinder vertreten wird, anerkennt, so ist es nötig, über die Grundzüge rhythmisch-musikalischer Erziehung Bescheid zu wissen.

Eine Hilfe bei sprachlicher Fehlentwicklung ist nur möglich, wenn die verschiedenen «unterentwickelten» Bereiche von Grund auf gefördert werden können. Hierbei kommt der Erfassung des Klanglichen und seiner rhythmischen Gliederung besondere Bedeutung zu, wie auch ihrer genauen Wiedergabe. Dies zu entwickeln und zu fördern ist Ziel der rhythmisch-musikalischen Erziehung.

Der Hamburger Sprachheillehrer Hans Joachim Reckling hat es unternommen, über seine Erfahrungen in Sprachheilklassen zu berichten, wobei er einerseits zu den Grundlagen Stellung nimmt, andererseits praktische Möglichkeiten der Arbeit aufzeigt.

Im ersten Teil wird die Entwicklung rhythmisch-musikalischer Anlagen unter normalen Bedingungen, sowie bei sprachgestörten Kindern unter Berücksichtigung der neueren Ergebnisse von Forschern wie Spitz, Seemann und Kainz, dargestellt.

In einem Kapitel über «Rhythmisches-musikalische Elemente und ihre Beziehungen zur Sprache und zu Sprachstörungen» geht der Verfasser auf die Voraussetzungen ein (Beziehungen zur Lautsprache, zum Stottern, zum Stammeln), widmet ein weiteres Kapitel der Bedeutung der Musik in der Erziehung und wendet sich dann, meines Erachtens mit Recht, gegen die Untersuchungsergebnisse von Arnold, der in seinem Lehrbuch feststellt, daß bei Kindern, die keine musikalische Begabung aufweisen, bedeutend mehr Sprachstörungen auftreten, ohne daß genau präzisiert wurde, was unter fehlender musikalischer Begabung zu verstehen ist und wie sie geprüft wurde. Reckling unternimmt hernach einen eigenen Versuch, den Begriff der «Musikalität» etwas näher abzugrenzen, wobei er auch die Fähigkeit Gehörtes in rhythmische Körperbewegungen umzusetzen, einbeziehen möchte.

Der größere Teil des Büchleins ist ausgewählten Beispielen aus der Unterrichtspraxis der Sprachheilschule gewidmet. Nach Ausführungen über die rhythmisch-musikalische Grundschulung werden getrennt Möglichkeiten für rhythmische Erziehung in 1.-2. Klassen, 3.-4. Klassen, sowie in der Oberstufe aufgezeigt.

Das Büchlein kann Heilpädagogen, Sonderklassenlehrern und Logopäden empfohlen werden, es bietet vielerlei Anregung für die tägliche Arbeit mit behinderten Kindern.

A. Bohny

Wer nur auf die Erde schaut,
hat die Nase bald im Staube!
Oben, wo der Himmel blau,
sich der Sternendom erbaut,
wo sich auch das Wetter braut,
wächst der Menschheitsglaube.

Jakob Boßhart